

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 54 (1967)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Regionalgruppen Ostschweiz und Innerschweiz zur Kenntnis zugestellt.

4. Vereinbarung über den Termin einer möglichst baldigen Verbindlicherklärung der gemeinsamen Lehrpläne als obligatorische Lehrprogramme – vorerst unter Beibehaltung der jetzigen Lehrmittel.

5. Um nicht unnötige Kosten zu verursachen, werden die bestehenden Auflagen an Rechenlehrmitteln aufgebraucht.

6. Es ist zu untersuchen, welche bestehenden Lehrmittel dem neuen interkantonalen obligatorischen Rechenlehrplan entsprechen. Sie können unter Umständen als allgemeinverbindlich erklärt werden.

7. Die sechs Kantone verzichten auf Neuauflagen von bestehenden Rechenbüchern, die dem neuen, allgemeinverbindlichen Lehrplan nicht ganz entsprechen.

8. Die allgemeinverbindlichen neuen Rechenlehrmittel werden von den sechs Kantonen gemeinsam herausgegeben.

Dieses Vorgehen beweist, daß mit allseits gutem Willen über alle bestehenden Hindernisse hinweg ein neuer Weg gefunden werden kann. Wir beglückwünschen die Initianten zu ihrer wegleitenden und wertvollen Arbeit und danken ihnen dafür.

der einstigen Hauptstadt der Phönizier. – Rückfahrt nach Beirut und Rest des Tages zur freien Verfügung.

Mittwoch, den 29. März: *Beirut – Baalbeck – Damaskus – Beirut – Amman*

Die Fahrt nach Baalbeck führt über den Dahr-el-Baidar-Paß und durch die fruchtbare Beka-Ebene. Besichtigung der Jupiter-, Bacchus- und Venustempel. Anschließend Besuch der syrischen Hauptstadt Damaskus mit den farbenfrohen Bazars. Im Laufe des späteren Nachmittags Rückkehr zum Flughafen Beirut. Am Abend Flug mit Caravelle der ALIA nach Amman. Transfer zum Hotel und Übernachtung.

Donnerstag, den 30. März: *Amman – Berg Nebo – Totes Meer – Qumran – Jericho – Jerusalem*

Frühzeitiger Aufbruch zum Berg Nebo. Vor dem Mittagessen ist Gelegenheit geboten, im Toten Meer zu baden. Anschließend Besuch von Qumran, wo die biblischen Schriftrollen entdeckt wurden. Fahrt zur Taufstelle von Johannes dem Täufer am Jordan-Fluß und nach Jericho. Am Abend Ankunft in Jerusalem und Übernachtung im Hotel.

Freitag, den 31. März: *Jerusalem*

Vormittags Besichtigung des neutestamentlichen Teils von Jerusalem: alte Stadtmauer, Via Dolorosa, Calvaria, Heiliges Grab, Zitadelle und Davidsturm. Nachmittag zur freier Verfügung. Gelegenheit zur Teilnahme an der Kreuzwegprozession.

Samstag, den 1. April: *Jerusalem – Ölberg – Bethlehem*

Vormittags Fahrt zum Ölberg. Besuch der Paternoster-Kirche sowie des Gartens und der Basilika von Gethsemane. Weiterfahrt nach Bethlehem mit Besuch der Geburtsstätte. Im Laufe des Nachmittags Rückkehr nach Jerusalem.

Sonntag, den 2. April: *Jerusalem oder Zusatzprogramm Petra*

Ganzer Tag zur freien Verfügung. Gelegenheit zu weiteren Besichtigungen. Lassen Sie sich aber die Fahrt nach dem sagenumwobenen Petra nicht entgehen. Wer diese in Felsen gehauene Stadt je besucht hat, wird sie nie mehr vergessen können.

Montag, den 3. April: *Jerusalem – Mandelbaumtor – Beersheba*

Nach dem Frühstück Transfer zum Mandelbaumtor und Übertritt nach Israel. Rundfahrt durch das moderne Jerusalem. Fahrt zum Berg Zion, wo das Grab König Davids, der Abendmahlssaal und das Dormitio-Heiligtum zu sehen sind. Besuch der hebräischen Universität. Im Laufe des Nachmittags Fahrt über Abu Gosh, die jüdischen Hügel, Beth Shemesh ins Gebiet der Negev-Wüste nach Beersheba. Bezug des Hotels.

Dienstag, den 4. April: *Beersheba – Tel Aviv – Cäsarea – Haifa – Naharia*

Fahrt von Beersheba über Ashkelon sowie die neue Hafenstadt Ashdod, Rishon le Zion nach Jaffa und Tel Aviv. Stadtrundfahrt und Mittagessen. Anschließend Fahrt durch die Sharon-Ebene nach Cäsarea, wo die Ausgrabungen besichtigt werden. Gegen den Abend erreichen Sie über Haifa das nächste Ziel: Naharia.

Mitteilungen

Reisen des KLS 1967

Ins Heilige Land

Eine Reise durch den Libanon – Syrien – Jordanien und Israel

Das Heilige Land ist mehr als nur ein Reiseziel; es bedeutet eine Wallfahrt zum Ursprung des christlichen Glaubens und eine Studienreise durch die Länder mit der beindruckendsten Geschichte. Kanaiten, Ägypter, Israeliten, Babylonier, Perser, Griechen, Römer, Byzantiner und Araber haben diese Länder geprägt. Hier war auch die Heimat der Propheten des Alten Testaments.

Diese Reise wird begleitet durch H. H. Pater Simonin, Genf.

Datum: 27. März bis 9. April 1967

Reiseprogramm:

Montag, den 27. März: *Zürich – Genf – Beirut*

Am Mittag Flug mit Swissair-Coronado von Zürich nach Beirut. Mittagessen an Bord. In Beirut Transfer zum Hotel und Übernachtung.

Dienstag, den 28. März: *Beirut – Byblos*

Am Vormittag kurze Besichtigung von Beirut und der Taubengrotte. Fahrt der Küste entlang und am berühmten ‹Felsen am Hundsfluß› vorbei nach Byblos,

Mittwoch, den 5. April: *Naharia*

Ganzer Tag zur freien Verfügung. Gelegenheit zum Baden am schönen Sandstrand.

Donnerstag, den 6. April: *Naharia – Akko – Haifa – Tiberias*

Am frühen Vormittag Besuch der Kreuzfahrerfestung von Akko, anschließend Stadtbesichtigung von Haifa und Fahrt auf den Berg Karmel. Gegen Abend erreichen Sie Tiberias am See Genesareth, wo in einem Kibbutz übernachtet wird.

Freitag, den 7. April: *Tiberias – Capernaum – Tabgha – Nazareth – Naharia*

Nach einer Besichtigung von Capernaum und Tabgha werden Nazareth besucht und die Verkündigungskirche, die Synagoge, die Werkstatt des heiligen Josefs und der Marienbrunnen besichtigt. Gegen Abend Rückkehr nach Naharia.

Samstag, den 8. April: *Naharia*

Ganzer Tag zur freien Verfügung.

Sonntag, den 9. April: *Naharia – Tel Aviv – Genf – Zürich*

Fahrt zum Flughafen Lod. Anschließend Flug mit Swissair-Coronado nach Zürich via Genf. Mahlzeit an Bord.

Ende der Reise.

Pauschalpreis pro Person Fr. 1865.–

Im Pauschalpreis sind inbegriffen:

- Flug Touristenklasse Zürich/Genf – Beirut – Jerusalem und ab Tel Aviv nach Genf/Zürich
- Flughafentaxe in Zürich und Tel Aviv
- Unterkunft in Doppelzimmer mit Dusche und WC in 1.-Klaß-Hotel
- volle Verpflegung lt. Programm
- Rundfahrten, Besichtigungen und Eintritte gemäß Programm
- Begleitung durch landeskundigen, deutsch und französisch sprechenden Reiseleiter
- Trinkgelder und Taxen

Zuschläge:

- | | |
|--|-----------|
| – Ausflug nach Petra, ein Tag (bei einer Beteiligung von mindestens 6 Pers.) | Fr. 135.– |
| – Einzelzimmer-Zuschlag pro Nacht | Fr. 16.– |

Paß und Visum

Schweizer Bürger benötigen zu dieser Reise einen gültigen Reisepaß, welcher mindestens drei Monate über das Rückkehrdatum Gültigkeit hat. Die erforderlichen arabischen Visa werden direkt an den Grenzübergängen eingezogen. Hierzu benötigen wir jedoch frühzeitig Ihre genauesten Paßangaben, die Sie uns mittels speziellem Fragebogen einreichen können. Teilnehmer mit ausländischem Reisepaß werden von uns frühzeitig entsprechend orientiert.

Impfung

Für diese Reise ist Pockenschutzimpfung erforderlich, welche nicht älter als 3 Jahre und nicht jünger als 3 Wochen sein darf. Impfzertifikate erhalten Sie von uns kostenlos.

Gepäck

Das Freigepäck beträgt 20 kg. Übergepäck gegen entsprechenden Zuschlag.

Anmeldefrist: 25. Februar 1967.

Wanderferien im Oberwallis

8. bis 15. Juli 1967

Umgeben von einer mächtigen Kette von Viertausendern liegt das Oberwallis mit seinen malerischen Bergdörfern und seinen grünen Matten, aufgelockert durch die typisch kleinen Äcker. In dieser einzig schönen Talschaft haben wir unsere diesjährigen Wanderferien geplant. Herr P. Imhasly aus Visp, ein begeisterter Kenner seiner Heimat, wird die schönsten Wandertouren im Oberwallis führen. Die Wanderungen gehen immer von Visp aus, wo im vorzüglich geführten Hotel Touring die Unterkunft sein wird.

Pauschalpreis pro Person Fr. 325.–

Programm:

Samstag, den 8. Juli

Ankunft im Laufe des Nachmittags in Visp. Bezug der Zimmer im Hotel. Nach dem Nachtessen kurze Begrüßung durch den Wanderleiter, Herr P. Imhasly, und Orientierung über die diversen Wandertouren.

Sonntag, den 9. Juli

Fahrt mit der Bahn von Visp nach Stalden, alsdann mit der Luftseilbahn von Stalden nach Gspon. Nun führt uns die Wanderung von Gspon aus über Findeln-Mattwaldalp nach Saas-Grund. Auf dieser zirka vier-einhalbstündigen Wanderung nehmen wir das Mittagessen als Picknick ein. Rückfahrt von Saas-Grund nach Visp mit Postauto.

Montag, den 10. Juli

Fahrt mit Bahn und Postauto von Visp nach Ried bei Brig. Von hier aus benützen wir die Gondelbahn nach Roßwald. Diese 5½stündige Wanderung von Roßwald aus führt uns auf zirka 2566 m ü. M. über den Saflischpaß-Heiligkreuz nach Binn. Rückfahrt mit dem Autocar nach Visp.

Dienstag, den 11. Juli

Heute besuchen wir das Lötschental. Fahrt von Visp über Gampel nach Jeitzinen mit Bahn und Luftseilbahn. Von hier aus beginnt die zirka 7stündige Höhenwanderung über die Feselalp, Faldumalp, Restialp, Kummenalp, Hockenalp nach Kippel. Die Rückfahrt nach Visp erfolgt mit Postauto und Bahn.

Mittwoch, den 12. Juli

Von Visp aus benützen wir die Bahn nach Kalpetran, von wo aus uns eine Luftseilbahn nach Embd hinaufführt. Auf einer 5stündigen Wanderung kommen wir an Törbel, Bürchen, Brandalp vorbei. Von Unterbäch fahren wir mit der Luftseilbahn und der Bahn über Raron nach Visp zurück.

Donnerstag, den 13. Juli

Das Postauto führt uns von Visp nach Visperterminen hinauf. Wanderung über den Gebidempaß, Nanztal, Bistinenpaß zum Simplonhospiz. Rückfahrt mit Postauto und Bahn via Brig nach Visp.

Freitag, den 14. Juli

Die schönste Tour bleibt uns für den letzten Tag vorbehalten. Mit Bahn und Luftseilbahn fahren wir von Visp über Fiesch zur Fiescheralp. Über das Eggishorn steigen wir hinunter zum einzigartigen Märjelensee. Durch das Naturschutzgebiet im Aletschwald erreichen wir über die Riederfurka die Riederupalp. Von hier aus benützen wir wiederum die Luftseilbahn und Bahn zurück nach Visp.

Im Pauschalpreis sind inbegriffen:

- Unterkunft in Doppelzimmern im Hotel Touring in Visp
- Volle Pension (drei Mahlzeiten)
- Sämtliche Fahrten mit Bahn 2. Klasse, Luftseilbahnen und Autocars gemäß Programm
- Wanderleitung
- Service und Taxen

Mahlzeiten

Das Frühstück und Nachtessen wird jeweils im Hotel in Visp eingenommen. Die Mittagessen auf den Wanderungen sind als Picknick vorgesehen.

Führung

Die Wanderungen stehen unter der Führung von Hrn. P. Imhasly, Lehrer in Visp, welcher für eine einwandfreie Organisation Gewähr leistet.

Ausrüstung

Verlangt wird gutes Schuhwerk (hohe Berg- oder Wanderschuhe), Regenschutz und kleinerer bis mittlerer Rucksack. Ein Bergstock kann von Nutzen sein.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt an das *City-Reisebüro Zug*, Bahnhofstraße 23, 6300 Zug, Tel. (042) 4 44 22. Zusammen mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von Fr. 100.– pro Person zu leisten. Wollen Sie uns bitte auch bekannt geben, ob Sie mit Privatauto oder Bahn (wir werden Ihnen die Bahnbillette gerne auch bereitstellen) in Visp ankommen.

Annulation

Für eine Abmeldung bis 3 Wochen vor der Reise hat der Teilnehmer die Bearbeitungskosten von Fr. 30.– zu übernehmen. Bei einer späteren Annulation sind die entsprechenden Kosten zu tragen. Gegen diese Kosten können Sie sich durch eine Annulationsversicherung schützen.

Versicherungen

Für Verlust von Reisegepäck und gegen Reiseunfall kann keine Haftung übernommen werden. – Jedoch kann durch uns eine verbilligte Reisegepäck- und Unfallversicherung abgeschlossen werden: 10 Tage = Fr. 4.50.

Die Wanderung wird im Rahmen einer kleinen Gruppe durchgeführt, so daß die Platzzahl beschränkt ist. Programm- und Preisänderungen vorbehalten.

Schulfunksendungen Februar/März

Erstes Datum: Jeweils Morgensendung 10.20 bis 10.50 Uhr. – Zweites Datum: Wiederholung am Nachmittag: 14.30 bis 15.00 Uhr.

15. Februar / 22. Februar

Spieldmusik von W. A. Mozart. Urs Frauchiger, Bern, erläutert zum Vortrag gelangende Ausschnitte aus dem Divertimento in B-Dur, KV 287, das 1777 in Salzburg als «Lodronische Nachtmusik» entstand. Die Aufführungen möchten den Schülern die Gattung des Divertimentos sowie der artverwandten Serenade und Kasation nahebringen. – Vom 7. Schuljahr an.

16. Februar / 24. Februar

Ei, wie das knarrt und quietscht! (2. Teil). Wir hören und benennen Geräusche, die Jürg Amstein, Zürich, für eine sprachliche Halbestunde zusammengestellt hat. In diesem 2. Teil wird die Gruppe der «mechanischen» Geräusche vorgeführt, und zum Abschluß sind vier akustische Rätsel zu lösen. – Vom 7. Schuljahr an.

20. Februar / 28. Februar

Wie spricht man Verse? Dr. Oskar Fäh, Bottmingen, behandelt Takt (Metrum) und Rhythmus im Gedicht. Von musikalischen Grundbegriffen ausgehend, erläutert der Autor am Beispiel der Gedichte «Die Musik kommt» (Liliencron) und «Der Totentanz» (Goethe) die Intentionen des Dichters und die Interpretationsprobleme des Sprechers. – Vom 7. Schuljahr an.

21. Februar / 1. März

Ein Ausreißer. Dieter Beuler, Bern, zeigt in einem spannungsgeladenen Hörspiel die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen, die ein vermisstes Kind auffinden helfen. Zugleich sollen die Kinder am Beispiel des ausreißenden Schülers Albert erkennen, wie unüberlegt sie handeln, wenn sie von zu Hause fortlaufen. – Vom 6. Schuljahr an.

23. Februar / 7. März

B-a-c-h. Wie Johann Sebastian Bachs Name in Tönen geschrieben wird, erklärt Dr. Rudolf Häusler, Liestal. Der erste Teil der Sendung ist Bach selber gewidmet und führt zur B-a-c-h-Fuge. Anschließend wird je ein Werk aus dem 19. (von Liszt) und 20. (von Honegger) Jahrhundert über Bach vorgestellt. – Vom 7. Schuljahr an.

3. März / 8. März

Wohin mit dem Kehricht? Die Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht von Peter Läuffer, Bern, stellt die Kehrichtverbrennungsanstalt Bern vor. – In der Hörfolge werden auch die Bestrebungen zur regionalen Zusammenfassung bei der Kehrichtbeseitigung berührt, denn diese bildet ein ernsthaftes wirtschaftliches Problem. – Vom 8. Schuljahr an sowie für Berufs- und Fortbildungsschulen.

9. März / 17. März

«Wie einer des Königs Hasen hütet». Lilian Westphal, Zürich, gestaltet das schriftdeutsche Hörspiel nach einem alten Märchen. Von drei Bauernsöhnen entpuppt sich der träumerische Jüngste als klügster Werber um die Königstochter. Dabei hilft ihm die Wun-

derpfeife, die er von einer alten Frau für seine Hilfe-
freudigkeit bekommen hat, beim Hasenhüten. – Vom
3. Schuljahr an.

10. März / 15. März

Pfeifen statt sprechen. Von einer Pfeifsprache auf den Kanarischen Inseln berichtet Karl Rinderknecht, Wa-
bern. Es handelt sich um das Verständigungsmittel zwischen den Dörfern auf der Insel Gomera, welches die einheimische spanische Sprache in Form von Pfiff und Gegenpfiff intoniert. – Vom 7. Schuljahr an.

14. März / 21. März

Probleme der Niederlassungsfreiheit. Der Autor Alfred Köppel, Basel, bietet eine Hörfolge über den Artikel 45 der Bundesverfassung. In dieser Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht unterhalten sich Lehr-
linge mit dem Chef der Einwohnerkontrolle Basel und weiteren Persönlichkeiten über die Grundfragen bei der Niederlassung. – Vom 8. Schuljahr an sowie für Berufs- und Fortbildungsschulen.

Walter Walser

Ferien für die Familie

Dieser Tage ist die Ausgabe 1967 des Ferienwohnungs-
Verzeichnisses der Schweizerischen Gemeinnützigen
Gesellschaft erschienen. Darin sind rund 4500 Adres-
sen von Vermietern aus der ganzen Schweiz enthalten.

Der Preis beträgt Fr. 2.50 (exkl. Bezugskosten). Es kann bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesell-
schaft, Ferienwohnungen, Brandschenkestr. 36, 8039 Zürich, bezogen werden, ist aber auch bei allen grö-
ßen schweizerischen Verkehrsbüros sowie bei den Reise- und Auskunftsbüros der Schweizerischen Bun-
desbahnen erhältlich. Das Verzeichnis ist neu aufge-
stellt worden, so daß die früheren Jahrgänge überholt sind. Den Inhabern des Verzeichnisses wird auf Wunsch unentgeltlich mitgeteilt, welche Wohnungen besetzt sind. Wie immer sind die Monate Juli und August für Ferien ganz besonders begehrte (Schulferien). Wem es deshalb möglich ist, macht mit Vorteil seine Ferien außerhalb dieser Zeitspanne; die Auswahl der Plätze ist dann größer.

Volkstanzwoche

9. bis 15. April 1967, im Schloß Münchenwiler bei Murten (Kanton Bern).

Kurswoche für Teilnehmer mit und ohne Vorkennt-
nisse.

Programm: Tanzen, Singen, Musizieren, Wanderungen.
Leitung: Betli und Willy Chapuis, Volkstanz; Otto Ryser, Singen, Musizieren.

Auskunft und Anmeldung bis 21. März 1967: Volks-
hochschule Bern, Bollwerk 17, 3000 Bern, Telephon
(031) 22 41 92.

Schulen von Baar

Wegen Abberufung von zwei Lehrschwestern und wegen Demission zufolge Weiterstudiums werden folgende Lehrstellen zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

2 Primarlehrerinnen oder Primarlehrer

für die Unterstufe, wovon eine für die Schule in Allenwinden (neues Schulhaus im Bau),

1 Hauswirtschaftslehrerin

Stellenantritt: 10. April 1967, evtl. erst 21. August 1967.

Jahresgehalt: Primarlehrer Fr. 17 300.– bis Fr. 22 700.–, Primar- und Hauswirtschaftslehrerin Fr. 15 300.– bis Fr. 20 300.–, zuzüglich Familienzulage Fr. 900.–, Kinderzulage Fr. 480.–. Zu-
lage bei 15 und mehr Dienstjahren Fr. 864.–.

Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photo u. ärztlichem Zeug-
nis sind bis 20. Februar 1967 erbeten an Herrn lic. jur. Al. Rosenberg, Schulpräsident, Stein-
hauserstraße, 6340 Baar.

Schulkommission Baar